

Ortsbild- und Landschaftsschutz im Fokus

Die Gemeinde Schwyz revidiert ihren 20-jährigen Schutzzonenplan. Nun liegt er zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Franz Steinegger

Die geltende Schutzzonenplanung der Gemeinde Schwyz stammt aus dem Jahr 2001. Die jährlichen Kontrollen der Naturschutzzonen wie eine Analyse der Hecken und Trockensteinmauern haben gezeigt, dass die heutigen Gegebenheiten sich teilweise nicht mehr mit dem Planwerk decken. Auch hat sich die übergeordnete Gesetzgebung entwickelt. Schliesslich hat der Ortsbildschutz nach den Kriterien des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) in den letzten Jahren mehr Gewicht erhalten.

Deshalb werden der Schutzzonenplan der Gemeinde Schwyz und das dazugehörige Reglement nun revidiert. «Er bezweckt den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung und Förderung der vielfältigen Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung und den Schutz der wertvollen Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte», heisst es im vorliegenden Bericht, der noch bis zum 14. Februar öffentlich aufliegt.

Zwei klar abgegrenzte Themenbereiche

Zur öffentlichen Mitwirkung der Schutzzonenplanrevision sind 149 Anträge eingegangen. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus lokalen sowie externen Fach- und Interessenvertretern, hat diese geprüft und das Planwerk entsprechend überarbeitet. Anschliessend konnte die Vorprüfung durch den Kanton mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Erarbeitung erfolgte in zwei klar abgegrenzten Themenbereichen: Natur- und Landschaftsschutz sowie Ortsbildschutz. Beim Ortsbildschutz werden die erhöhten Anforderungen in vier Paragraphen geregelt, die Schutzzonen abgegrenzt, es werden archäologische Zonen aufgezeigt und der siedlungsnahe Grünraum definiert.

Der Natur- und Landschaftsschutz seinerseits ist in verschiedene Kapitel



Blick vom Abhang des Urmibergs über den siedlungsgeprägten Talkessel Richtung Mythen und Ibergereg. Bild: Franz Steinegger

aufgeteilt: feuchte und trockene Naturschutzzonen, Hecken und Gehölz sowie Trockensteinmauern. Es werden Landschaftszonen definiert, ebenso Wasserschutzzonen, selbst prägende und schützenswerte Wege und Gassen. Eingriffe in Schutzobjekte sind selbstredend bewilligungspflichtig. So gelten beispielsweise Bäume ab einem Stammumfang von 150 cm als ortsbildprägend. «Diese sind nach Möglichkeit zu erhalten und in der Planung mit zu berücksichtigen», heisst es im Reglement.

Die Schutzobjekte werden im Massstab von 1:10000 dargestellt. Hinzu kommt ein ansehnlich dicker Band mit den Objektblättern, welche die einzelnen Schutzobjekte und den Handlungsbedarf festhalten.

Hinweis

Der revidierte Schutzzonenplan, das dazugehörige Reglement sowie die Objektblätter können im Internet (gemeindeschwyz.ch) oder nach Anmeldung bei der Abteilung Hochbau der Gemeinde Schwyz zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Sieben Landschaftseinheiten

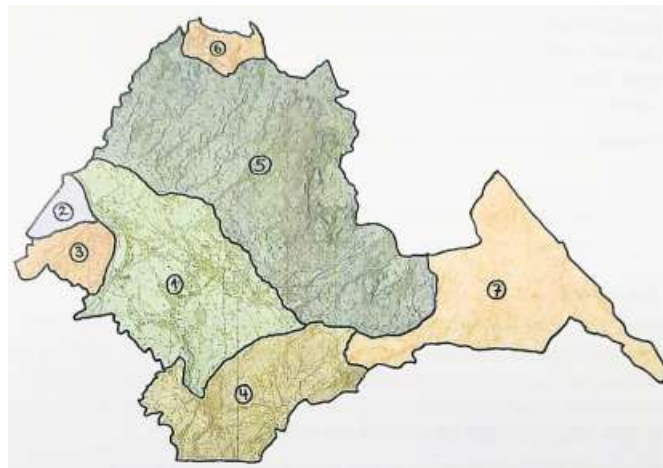
Schwyz Der neue Schutzzonenplan teilt das Gemeindegebiet in sieben Landschaftseinheiten ein (siehe Grafik). Nachfolgend die zur Grafik passende Erklärung:

1) Siedlungsgeprägter Talkessel, in dem Siedlung, Freiräume und Landwirtschaft ineinander verzahnt sind.

2) Seegeprägte Ebene, angrenzend an den Lauerzersee.

3) Urmiberg mit klein strukturierter Landschaft.

4) Aufiberg: Eine durch Hecken und Trockensteinmauern strukturierte Kulturlandschaft. Der Gibel bildet wie der



Urmiberg einen markanten Abschluss des Talkessels. Der Perimeter reicht bis zum Weiler Oberschönenbuch.

5) Von den Mythen dominierte, südwestorientierte strukturierte Hanglage. Naturschutzzonen mit trockener Ausbildung, durchzogen von Bachläufen und säumenden Ufergehölzen.

6) Moorgeprägter Mostelberg nördlich des Engelstocks. Bewaldete Lagen mit intakten Feuchtbiotopen und touristischer Nutzung.

7) Das Moorgebiet Ibergereg ist geprägt von Hoch- und Flachmooren. Typische Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.